


Regionaler Richtplan Mittelbünden

„Fremdenverkehr und Erholung“, Anpassung 2008,
Konzept Skigebiete, Savognin und Umgebung, 05.FS.20
(5.303)

Beschluss der Regionalversammlung:

Tiefencastel, den 2. Oktober 2008

Baltermia Peterelli
Regionspräsident



Ludwig Caluori
Geschäftsführer



Genehmigung der Regierung mit RB Nr. 122 vom 17.2.2009

Der Regierungspräsident

H. Trachsel



Der Kanzleidirektor

Dr. C. Riesen



REGION MITTELBÜNDEN

7450 Tiefencastel
Telefon: 081 404 22 16
Fax: 081 404 22 32
www.mittelbuenden.ch
admin@mittelbuenden.ch

Richtplantext

A Ausgangslage

Für den Bereich „Fremdenverkehr und Erholung“ hat der die Region Mittelbünden die folgenden Regelungen getroffen:

- a. Konzept für die Erweiterung der Skigebiete (Bergün, Bivio, Savognin und Umgebung, Lenzerheide/Rothorn/Scalotta/Stätzerhorn/Pradschier/Dreibündenstein/Chur mit möglichen Zusammenschlüssen mit Arosa/Tschiertschen bzw. Feldis (5.301 bis 5.305), genehmigt am 16. März 1993 mit RB Nr. 557 sowie Anpassungen für Savognin und Umgebung, genehmigt am 4. Okt. 1999 mit RB 1782
- b. Konzept Beschneiungsanlagen (5.306), genehmigt am 16. März 1993 mit RB Nr. 557 sowie Anpassungen, genehmigt am 13. Juni 1995 mit RB 1472
- c. Golfplatzkonzept (5.307), genehmigt am 16. März 1993 mit RB Nr. 557

Das Konzept Skigebiete ist mit den Landschaftsschutzgebieten (5.101), genehmigt am 15. Aug. 1995 mit RB Nr. 1947 mit Ausnahme der Konfliktgebiete (Erweiterung Räume Sanaspans/Skigebiet Rothorn, Val Schmorras/Skigebiet Savognin und Umgebung und Murtel da Muota/Skigebiet Bergün), abgestimmt worden.

Im Bereich Erholung und Fremdenverkehr sind 4 Schwerpunktsprodukte zu Konzepten entwickelt worden, deren Realisierung eingeleitet oder in Planung ist:

- a. Parc Ela mit verschiedenen geplanten Produkten (siehe Anpassung Richtplan „Landschaftsschutzgebiete“)
- b. Bahnerlebnis Albula mit Beleuchtung des Landwasserviadukts (siehe Anpassung Richtplan „Landschaftsschutzgebiete“) und Wasserweg im Raum Alvaneu Bad - Filisur (siehe Anpassung Richtplan „Landschaftsschutzgebiete“)
- c. Masterplan (Gesamtkonzept) für die Entwicklung des Skigebietes Savognin
- d. Origen (Ausbau der Burg Riom für kulturelle Veranstaltungen; in Realisierung).

Für die Realisierung des Masterplans ist die Anpassung des geltenden Konzepts Skigebiet Savognin und Umgebung erforderlich.

Der Masterplan Entwicklung Skigebiet Savognin umfasst die folgenden Bestandteile

- a. Konzept für den **Ausbau der touristischen Transportanlagen** in 3 Etappen (Details siehe Masterplan und Beschreibung als Grundlagen zu den Erläuterungen): Etappe 1 umfasst im heute erschlossenen Skigebiet den Ersatz und Ausbau von Anlagen auf der Zubringerachse Tignas - Piz Martegnas und den Ersatz von Anlagen auf der Achse Radons - Piz Cartas. In der Etappe 2 wird das Skigebiet im Raum Padasch - Sur Carungas mit einer Anlage neu erschlossen (Festsetzung im Richtplan; UVB erstellt). Die Etappe 3 sieht langfristig und bei Bedarf die Erweiterung des Skigebietes im Raum Piz Mez vor. Dazu ist eine horizontale Verbindungsbahn (Sesselbahn) von Radons bis zur geplanten Talstation der Piz Mez-Erschliessung erforderlich. Voraussetzung ist, dass das Gebiet Piz Mez (bisher Landschaftsschutzgebiet) mit Val Schmorras (Skitourengebiet; bisher Option Skigebieterschiessung und Zwischenergebnis Landschaftsschutzgebiet) abgetauscht wird. Das Gebiet Piz Mez ist ein Skitourengebiet. Es ist aufgrund der natürlichen Verhältnisse (Relief, Bodenbeschaffenheit, Exposition, Vegetation) für eine skitouristische Erschliessung wesentlich besser geeignet als das Val Schmorras (Naturgefahren, Bodenbeschaffenheit, Naturnähe). Die geplante Verbindungsbahn tangiert in Curtegn eine Aue von regionaler Bedeutung (A-1501, Zwischenergebnis gemäss kant. Richtplan). Die Auswirkungen müssen im Rahmen der

- UVP geprüft werden und die Erweiterung bedarf des Nachweises der gesellschaftlichen Akzeptanz und der Wirtschaftlichkeit.
- b. **Pistenkonzept** mit neuen Pisten, verlegten bzw. aufgehobenen Pisten, bestehender Pistenbeschneigung bzw. geplanter Pistenbeschneigung (Details siehe Masterplan, Plan Erweiterung Schneeanlage, Vorprojekt/1:10'000 und Beschreibung als Beilage zu den Erläuterungen): Das heutige Angebot von Pisten mit Skiwegen von 316 ha wird mit der geplanten Erschliessung von Sur Carungas und Piz Mez um 110 ha oder 35% erweitert. Die Skifahrerkapazität wird dadurch um rund 2'700 Skifahrer pro Tag erhöht und beträgt im geplanten Ausbau total 11'000 Skifahrer pro Tag. Das heute bestehende Angebot an beschneiten Pisten von 32 ha wird durch neue Pistenbeschneigungen auf der Achse Somtgant Piz Martegnas bzw. Somtgant - Monas und einer neu beschneiten Piste auf der Achse Radons - Piz Cartas um ca. 37 ha erweitert. Gesamthaft wird im erweiterten Skigebiet rund 16% des Pistenangebotes beschneit. Ohne Erweiterung im Raum Sur Carungas und Piz Mez beträgt der beschneite Pistenanteil 21%. Die Auswirkungen der geplanten Beschneigung sind im Rahmen der UVP zu prüfen. Im Raum Radons tangiert die geplante Beschneigung im unteren Abschnitt eine Flachmoor von regionaler Bedeutung.
 - c. **Verpflegungsangebot** im Skigebiet (Details siehe Masterplan und Beschreibung als Beilage zu den Erläuterungen): Das Verpflegungsangebot im Raum Radons wird erweitert und auf dem Piz Mez ist ein neues Bergrestaurant vorgesehen.
 - d. **Parkplatzangebot** (Details siehe Masterplan und Beschreibung als Beilage zu den Erläuterungen): Das Parkplatzangebot an der Basis, d.h. bei der Talstation wird nicht vergrössert. Es genügt für rund 4'800 Skifahrer, welche mit PW oder Reisebussen anreisen. Für die Gäste aus dem Raum Savognin besteht bereits heute ein Ortsbus.

B Leitüberlegungen

Zielsetzung

Der regionale Richtplan „Erholung und Fremdenverkehr“ sichert einen nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Tourismus. Der Tourismus trägt massgeblich zur Existenz- und Wohlfahrtssicherung bei. Er berücksichtigt die regionsspezifischen natürlichen/ökologischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse und Potenziale und entwickelt sich organisch weiter.

Grundsätze

- a. Optimierung und Verbesserung der bestehenden Angebote und touristischen Infrastrukturen
- b. Regionale und subregionale Vernetzung der bestehenden Angebote und touristischen Infrastrukturen
- c. Erweiterung von Skigebieten bei entsprechender Nachfrage, bei ausgezeichneter Eignung (Schneesicherheit unter Klimawandel, Topografie und Geländeform, Exposition und wenig Naturgefahren), bei minimalen Konflikten mit Natur (Flora, Fauna) und Landschaft (Landschaftsbild, naturnahe Räume) sowie Wirtschaftlichkeit (auch unter volkswirtschaftlichen Aspekten) und Nutzung der Kapazitäten bestehender Infrastrukturen
- d. Natur- und Landschaftswerte im Gleichgewicht mit der Erweiterung von Skigebieten, der Erneuerung von touristischen Bauten und Anlagen fördern (Sanierungs-, Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen)
- e. Freizeit und Erholungsanlagen gut gestalten und in die Landschaft einordnen

C Verantwortungsbereiche

Die Gemeinden bzw. die Unternehmungen (Interessierte) treffen die folgenden weiteren Massnahmen:

Allgemeine Regelungen C1 – C2 (Verfahren und Grundlagen)

C1: Umsetzung von **Festsetzungen** gemäss regionalem Richtplan

- a. Anpassung der Nutzungsplanung; falls erforderlich Rodungsgesuch oder bei UVP-Pflicht Umweltverträglichkeitsbericht durch die Unternehmung
- b. Evtl. Rodungsbewilligung im Rahmen der Genehmigung der Nutzungsplanung gemäss Art. 5 WaG (BVFD)
- c. BAB-Bewilligung und evtl. weitere Bewilligungen (z.B. für technische Eingriffe in schutzwürdige Biotope nach Art. 14 NHV)

C2: Umsetzung von **Zwischenergebnissen bzw. Vororientierungen**

- a. Erarbeitung der Grundlagen durch die Interessierten (Nachfrageüberlegungen, Gebietsevaluation, skitechnische Eignung, wie Relief, Morphologie, Böden, Vegetation, Schneesicherheit, Naturgefahren, Gewässer, Natur- und Landschaftsschutzgebiete u.a.), Erschliessungskonzept mit Aussagen zu den Transportanlagen mit Förderleistung (Verhältnis Zubringerbahn/Beschäftigungsanlagen; Etappierung), Pistensystem mit Skifahrerkapazitäten, beschneite Pisten, Bauten und Anlagen für die Erschliessung und Verpflegung (Wege, Wasserbeschaffung für Beschneigung und Trinkwasser, Leitungen, Restaurant, Parkierung) Grobbeurteilung der Auswirkungen auf Raum und Umwelt
- b. Evtl. Voruntersuchung UVB bei Vorhaben mit UVP-Pflicht
- c. Anpassung des regionalen Richtplans durch den RVM; evtl. Rodungsvorentscheid
- d. Nach der Festsetzung im regionalen Richtplan Vorgehen gemäss C1

Spezielle Regelungen zu einzelnen Gebieten oder Standorten (C3)

C3: Massnahmen zur Optimierung des **Ausbaus im erschlossenen Skigebiet Savognin**:

- a. Massnahmenplan für den Schutz der Flachmoore und Naturwerte (siehe auch RB Nr. 1782 vom 4. Okt. 1999; Erweiterung Skigebiet im Raum Sur Carungas) sowie zur Förderung der Naturwerte im erschlossenen Skigebiete; Lösungen für die im kant. Richtplan eingetragenen Flachmoore von regionaler und nationaler Bedeutung, welche als Zwischenergebnis eingestuft sind

Die Unterlagen gemäss lit. a sind bis zur Konzessionierung bzw. Bewilligung der neuen Transportanlagen B (Ersatz bestehende Anlage Tigignas - Somtgant) und L (Ersatz der Lifte im Raum Radons-Cartas durch eine neue Bahn) vorzulegen.

D Erläuterungen und weitere Informationen

Siehe erläuternder Bericht zur Anpassung des kantonalen und des regionalen Richtplans.

Weitere Grundlagen

Konzept „Skigebiete Bergün/Bravuogn (5.301), Bivio (5.302), Savognin und Umgebung (5.303), Lenzerheide/Rothorn (5.304), Lenzerheide/ Scalottas/ Stätzerhorn/ Pradaschier/ Dreibündenstein/ Chur (5.305) mit Planbeilagen und Erläuterungsbericht vom 16. März 1993; Änderung Skigebiet Savognin und Umgebung vom 4. Okt. 1999 (Sur Carungas; Festsetzung) mit Erläuterungen und Planbeilage

Konzept „Beschneigungsanlagen“ (5.306) mit Planbeilagen und Erläuterungen vom 16. März 2003; Änderung Beschneigungsanlagen vom 13. Juni 1995 mit Erläuterungen und Planbeilagen

Konzept „Golfanlagen“ (5.307) mit Planbeilagen und Erläuterungsbericht vom 13. März 2003

Masterplan Gesamtkonzept Erschliessung Skigebiet Savognin mit Beschreibung, Bergbahnen Savognin, September 2005 mit Detailplan Erweiterung Schneeanlage Skiregion Savognin (Vorprojekt), 1:10'000

Vorprüfungsberichte Amt für Raumentwicklung vom 21. April 2006 und Bundesamt für Raumentwicklung vom 14. Nov. 2006

Auswertung der Einwände im Rahmen der öffentlichen Auflage vom 7. Juli bis 7. August 2006.

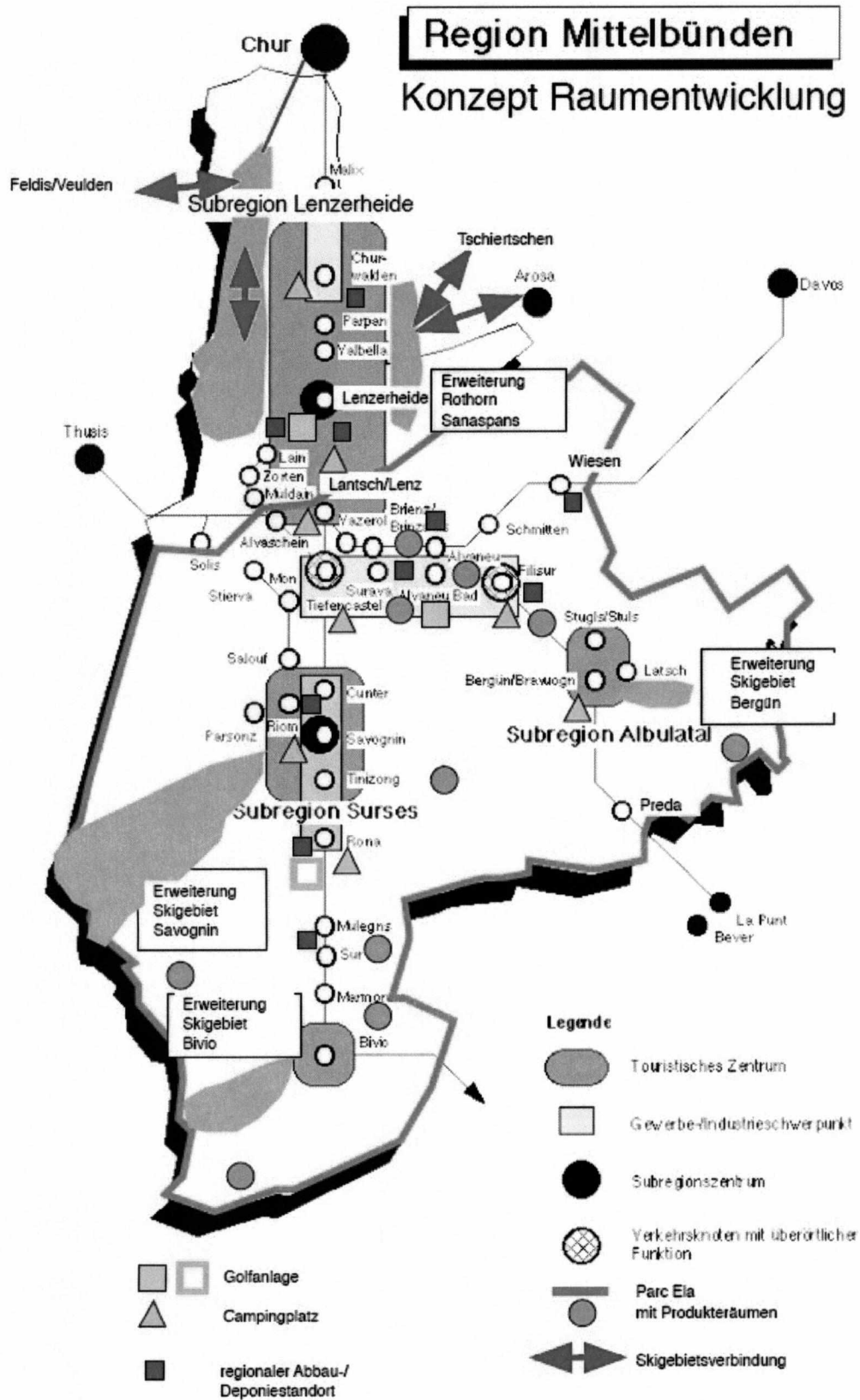
E Objekte

Siehe auch Anhänge 3.F1 und 3.F2 zum kant. Richtplan (RIP 2000); rot = Richtplanänderung

Nr. Kt.	Nr. Reg.	Gebiet Verbindung / Erweiterung	Hinweise/Massnahmen (siehe Teil C mit Anweisungen C1 bis C3)	Koordinations- stand alt	Koordinations- Stand neu
05.FS.30	5.301	Bergün / Darlux	325 ha erschlossen	A	A
		Erweiterung im Gebiet Murtel da Muotta	230 ha, einzige Möglichkeit für Erweiterung; im BLN Kesch-Ducan 1905 C2	V	V
05.FS.20	5.302	Bivio	575 ha erschlossen	A	A
		Erweiterung im Gebiet Leg Columban	160 ha, genehmigt als Festsetzung mit der Auflage um den See eine Umgebungsschutzzone auszuscheiden, C1	F	F
05.FS.20	5.303	Savognin und Umgebung	2040 ha erschlossen	A	A
		Erweiterung im Gebiet Padasch - Sur Carungas	495 ha, Auswirkungen auf Natur und Landschaft noch vertiefen bis zur Nutzungsplanung bzw. Bewilligung der Ersatzanlagen im Raum Radons-Cartas; UVB liegt vor; C1 und C3 lit. a	F	F
		Erweiterung im Gebiet Piz Mez (Abtausch mit Val Schmorras)	ca. 500 ha, UVP-Pflicht, C2		V
05.FS.10	5.304/ 05; 6.102	Lenzerheide - Arosa Chur (Lenzerheide-Tschiertschen-Arosa-Churwalden-Chur/Brambrüesch)	4330 ha erschlossen	A	A
		Churwalden / Chur: Verbindung Pradaschier-Dreibündenstein	140 ha, Verstärkung Zubringerbahn Brambrüesch, C1	F	F
	Verbindung Lenzerheide/Rothorn und Arosa über Urdental	100 ha, Massnahmen im Bereich strassenseitige Erschliessung müssen umge-	ZW	ZW	

		Verbindung Lenzerheide/Rothorn und Tschierschen über Farurtal	setzt werden, C2 110 ha, überregionale Bedeutung, Massnahmen im Bereich strassenseitige Erschliessung müssen umgesetzt werden, C2	ZW	ZW
--	--	---	--	----	----

Konzept Raumentwicklung Mittelbünden



Regionale Richtplankarte 1 : 50'000

Konfliktkarte 1 : 10'000

Skigebiet Savognin und Umgebung